



per Schulmail

An die  
Schulen

08.01.2021

## **Aktualisierung des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule Version 4.2**

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

beigefügt erhalten Sie die aktualisierte Fassung des Rahmen-Hygieneplans Corona Schule mit der Bitte um Beachtung. Wesentliche Änderungen zur vorherigen Fassung sind in blauer Schrift hervorgehoben. Anlass für die Fortschreibung des Rahmen-Hygieneplans sind die von Herrn Minister Tonne vor den Weihnachtsferien angekündigten erhöhten Schutzmaßnahmen für den Zeitraum bis zum Halbjahreswechsel.

Um keine Irritationen zu verursachen, werden die bisher auch im Rahmen-Hygieneplan aufgeführten Vorgaben zum Wechsel der Szenarien (Kapitel 1) und zur Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht (Kapitel 6.4.4) **nicht** mehr im Rahmen-Hygieneplan abgebildet.

Maßgebliche Grundlage sind die Vorgaben der „Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ (Niedersächsische Corona-Verordnung).

Schulleiterinnen und Schulleiter finden Hinweise zur Anwendung der Nds. Corona-Verordnung in der diesbezüglichen Rundverfügung „Zur Anwendung der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ der Regionale Landesämter für Schule und Bildung unter (Schullogin erforderlich):

<https://www.rlsb.de/themen/aktuell-coronavirus/was-darf-noch-in-schulen-stattfinden>

Der Rundverfügung entnehmen Sie folgende Vorgaben für Ihre Schule:

- **Wechsel der Szenarien**
- **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht**

Sollten Ihrerseits Fragen zur Umsetzung des Rahmen-Hygieneplans oder zur Hygiene an Ihrer Schule generell bestehen, nutzen Sie bitte folgende Personen und Institutionen zur fachlichen Unterstützung und Beratung:

- Die für die Schulen zuständigen Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung,
- den zuständigen Schulträger.
- den zuständigen Unfallversicherungsträger und
- ggf. das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

Die Kontaktdaten der für die öffentlichen Schulen direkt zuständigen Arbeitsschutz-Beraterinnen und Berater finden Sie unter <http://www.aug-nds.de/?id=149>.

Beratungsanfragen können Sie auch über das Onlineportal für Beratung und Unterstützung (B&U) der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung stellen:

<https://www.rlsb.de/bu/schulen/aug/allgemeine-beratung>

Für die Zeit vom 11.01. bis zum 29.01.2021 gelten folgende Regelungen  
(Auszug aus dem Ministerbrief vom 05.01.2021):

**Primarbereich:**

- 11.01.-15.01.2021: **Szenario C** (mit Notbetreuung)
- 18.01.-29.01.2021: **Szenario B** (mit Notbetreuung)

**Sekundarbereiche I und II (11.01.-29.01.2021):**

- Alle Jahrgänge der Sekundarbereiche I und II, in denen im laufenden Schuljahr keine Abschlussprüfungen anstehen: **Szenario C**

*Hinweis: In den Jahrgängen 5 und 6 muss eine Notbetreuung angeboten werden.*

**Abiturjahrgang und Abschlussklassen der Jahrgänge 9 und 10: Szenario B**

*Hinweis: Es ist möglich, bei ausreichenden räumlichen Kapazitäten auch komplette Klassen bzw. Kurse in der Schule zu unterrichten. Wichtig ist, dass auch hier der Mindestabstand eingehalten wird. Die Lerngruppen müssen dafür ggf. geteilt und parallel unterrichtet werden.*

**BBS: Szenario C**

*Hinweis: Auch hier können Lerngruppen, in denen im laufenden Schuljahr Abschlussprüfungen vorgesehen sind, im **Szenario B** unterrichtet werden.*

**Eine Ausnahme gilt für die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung.**

Sie wechseln wie die Grundschulen zunächst für eine Woche in Szenario C und gehen dann für zwei Wochen komplett in das Szenario B über, es wird nicht zwischen Primar- und Sekundarbereich unterschieden. Wie bisher ist eine Teilung der ohnehin kleineren Lerngruppen nur dann erforderlich, wenn die Raumgröße das Einhalten des Mindestabstands ansonsten nicht zulässt – das gilt selbstverständlich auch für kleine Lerngruppen anderer Schulformen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Gerhard Beer